

Truppführer/in

Inhalte	• Grundlagen • Rechtsgrundlagen • Brennen und Löschen • Mechanik • Gerätekunde • Fahrzeugkunde • Gefahren im Einsatz	• Brandbekämpfung • Technische Hilfeleistung • ABC-Einsatz • Rettung aus Höhen und Tiefen • Erste Hilfe
Ausbildungsziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann innerhalb einer Staffel oder einer Gruppe fachlich richtig und selbstständig als Truppführerin oder Truppführer oder als Melderin oder Melder handeln.	
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige die als Truppführerin oder Truppführer oder als Melderin oder Melder eingesetzt werden sollen.	
Dauer	3,5 Stunden (1 Tag)	4 bis 8 FA (Staffel oder Gruppe)
Voraussetzungen	Vollendung des 17. Lebensjahres Basisausbildung Teil 2	
Empfehlungen	Die Inhalte der Feuerwehr-Dienstvorschriften • FwDV 1 – Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, • FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, • FwDV 7 – Atemschutz, • FwDV 10 – Die tragbaren Leitern sollten bekannt sein.	
Hinweise	Die Ausbildung umfasst den Lehrgang Truppführer nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr.	
Anerkennung	Anerkennung des Lehrgangs Truppführer nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr nach bestandener Zusatzprüfung (Theorieabfrage).	